

**KONTRAKTSPEZIFIKATIONEN  
EMISSIONSZERTIFIKATE FÜR TREIBHAUSGASE: PERIODE  
2008-2012**

---



wiener  borse.at





## 1. Produktbeschreibung

### (1) Emissionszertifikat

In Österreich ausgestellte und im Emissionsregister eingetragene Zertifikate im Sinne des § 3 Abs 1 österr. EZG, die zur Emission von einer Tonne Kohlendioxidäquivalent in einem bestimmten Zeitraum berechtigen sowie ausländische Emissionszertifikate im Sinne und Umfang des § 19 Abs 1 EZG, die für die Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie und des EZG (siehe (2)) gelten, und nach Maßgabe dieser Vorschriften übertragen werden können.

### (2) Richtlinie und Emissionszertifikategesetz (EZG)

"Richtlinie" bezeichnet die Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates idgF.

"EZG" bezeichnet das "Bundesgesetz über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (Emissionszertifikategesetz)" BGBl I 2004/46 idgF.

### (3) Tonne Kohlendioxidäquivalent

ist eine metrische Tonne Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) oder eine Menge eines anderen Treibhausgases mit einem äquivalenten Erderwärmungspotenzial (CO<sub>2</sub> Äquivalent).

### (4) Handelbare Emissionszertifikate

An der Warenbörse gehandelt werden nur Emissionszertifikate aus einem Mitgliedstaat der EG sowie aus Drittländern, sofern ein Abkommen der Gemeinschaft für die gegenseitige Anerkennung der Emissionszertifikate besteht (§ 19 Abs 1 EZG).

## 2. Produktdefinition

### 2.1 Produktname

#### **T\_CO2\_2008-2012**

wobei 2008-2012 die 2. Ausstellungsperiode des Europäischen Emissionshandelsystems kennzeichnet.



### 3. Börsetage

Grundsätzlich werden Emissionszertifikate an jedem Dienstag gehandelt.

Die Börsetage für den Handel von Emissionszertifikaten werden vom Börseunternehmen vor jedem Kalenderjahr in Form eines Kalenders der Börsetage veröffentlicht und den Börsemitgliedern bekannt gegeben. Dabei wird auf die von der Registerstelle bekannt gegebenen Tage, an denen das Emissionszertifikate-Register geöffnet ist, Bedacht genommen.

Bei besonderen Markterfordernissen können vom Börsenunternehmen während eines Kalenderjahres zusätzliche oder abweichende Handelstage bestimmt werden. Diese sind jedoch mindestens 2 Werkstage im Vorhinein bekannt zu geben.

### 4. Orders

#### 4.1 Ordermenge

Die Mengenangabe für Orders über die in der Produktdefinition genannten Produkte erfolgt in Tonnen CO<sub>2</sub>E (Kohlendioxidäquivalent) in ganzen Vielfachen von einer Tonne.

Parameter	Menge CO <sub>2</sub> E in Tonnen [t]
Mindesthandelsmenge	1
Mengenintervalle	1

#### 4.2 Preisintervalle für Limitorders

Preise für Limitorders über die in der Produktdefinition genannten Produkte sind in Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>E (€/t) mit höchstens 2 Dezimalen anzugeben.

Parameter	Preis [€/t]
Preisintervall	0,01



## **5. Market Maker**

Ein Market Maker im Handel mit Emissionszertifikaten ist verpflichtet, folgende Bedingungen für das von ihm zu quotierende Mindestvolumen (Minimum Size) bei einem höchstens zulässigen Preisband (Maximum Spread) zu erfüllen.

### **5.1 Minimum Size**

Die Minimum Size für die Emissionszertifikate beträgt für Market Maker 5.000 t CO<sub>2</sub>E.

### **5.2 Maximum Spread**

Der Maximum Spread für die Emissionszertifikate beträgt für Market Maker  $\pm 2$  % vom Mittelkurs zwischen den zu stellenden Bid- und Ask-Preisen (mindestens jedoch 2 Cent), wobei der Bid Preis auf ganze Eurocent aufgerundet und der Ask Preis auf ganze Eurocents abgerundet werden kann.

### **5.3 Erfüllungsgrad**

Der Market Maker erfüllt seine Quotierungsverpflichtung, wenn er an 80 % der Börsentage eines Kalenderjahres für die Emissionszertifikate (gerundet auf ganze Tage) die genannten Minimum Sizes und Maximum Spreads einhält.

## **6. Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am 01.04.2008 in Kraft

Verlautbart mit Veröffentlichung des Börseunternehmens Wiener Börse AG Nr. 413 vom 18.03.2008.